mblatt für den Deutschen Buchham

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenbereins Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, oder deren Raum kostet 30 Ps. Bei eigenen Anzeigen zahlen weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark Mitglieder sür die Zeile 10 Ps., für 1/, 6. 32 M. statt 36 M. jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung für 1/, 6. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Ps. pro innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: sür Mitglieder Deutschen Reiche zahlen sür sebes Exemplar 30 Mark bez. des Börsenbereins die viergespaltene Petitzeile oder deren 36 Mark sährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieserung Raum 15 Ps., 1/, 6. 13.50 M., 1/, 6. 50 M., 1/, 6. 50 M., sür Michtsüber Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in mitglieder 40 Ps., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag sür sedes Exemplar.

r. 289.

Leibzig, Montag den 14. Dezember 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

## Bekanntmachung.

Die bielfachen Rlagen über das berfpatete Eintreffen der Boftpatete hat uns beranlaßt, bei der hiefigen Boft. behörde Erfundigungen über die Urfachen derfelben einzuziehen. Die leider bielfach in den letten Bochen borgetommenen Berspätungen seien — so wurde uns erklart — jum größten Teil auf die in ungeheuren Massen aufgegebenen Feldpostfendungen zurudzuführen. Nachdem aber in der hauptsache der Feldpostpaketverkehr und der Feldpostbriefversand bis zu 500 g eingestellt worden ift, glaubt die Postbehörde jest eine schnellere Beforderung der allgemeinen Postpakete in Aussicht stellen zu können. Die Berspätungen find nicht durch den Leipziger Plat berschuldet worden, da von hier aus die Bostpatete täglich ordnungsgemäß weiterbefördert wurden, sondern lediglich auf die in der Rabe der öftlichen und westlichen Grengen fich ftauenden Geldpoftfendungen gurudguführen.

Da aber der bevorstehende Beihnachtsberkehr weiteren Andrang von Postpaketen mit fich bringen wird, fo möchten wir unseren herren Kommittenten empschlen, eilige Bestellungen möglichst täglich nach Leipzig abzufertigen, damit hier deren Erledigung sobald als möglich bewirft werden fann. Rechtzeitige Aufgabe der Bestellbriefe ift um so mehr erforder. lich, als auch in der Beförderung der Briefposten jest vielfach größere Verspätungen eintreten.

Des ferneren möchten wir auf einen Migftand hinweisen, der sich in letter Zeit bei offen aufgegebenen Beschäftsbriefen mit Bestellzetteln herausgebildet hat. Solche Briefe, meist als Geschäftspapiere mit 3, 5 und 10 & frankiert aufgegeben, werden mit Strafporto belegt, fobald fich in dem Rubert, außer den reinen Bestellzetteln noch andere Beschäfts. papiere befinden, die Mitteilungen, sei es auch nur in wenigen Worten, wie: fofort per Kreuzband senden, oder einen fogenannten Empfehlungszettel für den Rommiffionar enthalten, in dem das Datum oder ein hinweis beigefügt ift, auf welche Beife die Expedition der empfohlenen Bestellungen erfolgen foll. Die hiesige Postbehörde hat erklart, daß die Erhebung des Strafportos zu Recht bestehe und an die erlaffenen Bestimmungen erinnert, nach denen

- 1. Bücherzettel, die ohne Empfehlbrief baw. Laufzettel in offenem Briefumschlag gefandt werden, als Drud. fachen zu frankieren find und außer dem Buchtitel feine weiteren Rotigen tragen durfen;
- 2. Empfohlene Bestellungen, denen der Laufzettel beigefügt ift, weder als Bucherzettel. noch als "Geschäftspapiere. Bulaffig find und infolgedessen als Briefe mit 10 bam. 20 & frankiert werden muffen.

Bir bitten deshalb unfere auswärtigen Geschäftsfreunde, bei Abfertigung derartiger Bestellbriefe fünftig darauf gu achten, daß bei offenen Briefen als Geschäftspapiere feinerlei schriftliche Mitteilungen beigefügt werden, andernfalls aber fie als berichlossene Briefe mit 10 oder 20 Pf. franktert aufzugeben.

Ferner geben wir bekannt, daß das XIX. (2. R. G.) Armeekorps ein Berbot erlaffen hat, demzufolge aus dem Bezirk des XIX. Armeekorps Generalstabskarten usw. ins Ausland nicht ausgeführt werden durfen. Auf wiederholte Erfundigung beim XIX. Armeeforps wurde uns noch erklärt, daß derartige Karten (vgl. Bbl. Nr. 287) auch nach dem neutralen Ausland, einschließlich Ofterreich - Ungarn, nicht ausgeführt werden durfen. Wir bitten deshalb, bei Bestellungen auf Generalftabstarten und Landfarten auf diefes Berbot Rudficht gu nehmen.

Leipzig, den 12. Dezember 1914.

Verein der Leipziger Commissionäre.